

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/89/300-2022/43778

Dresden, 8. September 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10650
Thema: Budget und Ressourcen des Fluglärmschutzbeauftragten & der Fluglärmkommission Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Haushaltsmittel welche dem Fluglärm-schutzbeauftragten für Ausstattung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zur Verfügung stehen (bitte nach Kostenpunkten aufteilen)?

Im Haushaltjahr 2022 stehen im Kapitel 07 04 Titel 547 03 „Verbesserung von Flugsicherheit und Fluglärmschutz“ 56,2 T€ zur Verfügung. Davon sind 50,0 T€ für Sachausgaben des Fluglärmschutzbeauftragten (FLSB) vorgesehen. Weitere 16,0 T€ sind im Kapitel 07 04 Titel 547 07 „Ausgaben für Maßnahmen und Leistungen der Koordinierungsstelle Umweltschutz im Luftverkehr“ veranschlagt. Eine Aufteilung nach einzelnen Kostenpunkten ist nicht vorgesehen.

Frage 2: Welche Haushaltsmittel wurden bisher abgerufen (bitte nach Kostenpunkten und Einsatz der Mittel am Flughafen Leipzig/Halle bzw. Dresden aufteilen)?

Mit Stand vom 18. August 2022 erfolgten folgende Auszahlungen:

HH-Stelle	HH-Jahr	Auszahlungen in €
07 04/547 03	2022	1.492,39
07 04/547 07	2022	370,60

Die in diesem Jahr bereitgestellten Haushaltsmittel werden als auskömmlich für die derzeit laufenden, aber noch nicht abgerechneten bzw. noch vorgesehenen Projekte eingeschätzt. Es ist absehbar, dass dabei der Großteil der Mittel am Flughafen Leipzig/Halle verwendet wird.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Frage 3: Auf wie viele und welche weiteren Personalstellen aus welchen Referaten, Stabstellen und Abteilungen welcher Ministerien kann der Fluglärmenschutzbeauftragte im Rahmen seiner Arbeit zur Unterstützung zurückgreifen und gibt es noch nicht besetzte Stellen in seiner Abteilung (bitte Stellenumfang insgesamt angeben und welche der Personalstellen bislang besetzt und welche derzeit unbesetzt sind)?

Der Fluglärmenschutzbeauftragte bildet mit der Koordinierungsstelle Umweltschutz im Luftverkehr eine eigene und unabhängige Stabstelle. Der FLSB kann auf keine weiteren Personalstellen direkt zurückgreifen, weder aus anderen Referaten, Stabstellen und Abteilungen von Ministerien noch auf nicht besetzte Stellen der Abteilung Mobilität des SMWA. Selbstverständlich unterstützen die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Fachabteilungen verschiedener Ministerien und deren nachgeordnete Bereiche bei Bedarf die Arbeit des FLSB.

Frage 4: Inwieweit ist der Fluglärmenschutzbeauftragte in Gespräche der Staatsregierungen mit Anrainerkommunen am Flughafen Leipzig/Halle über mögliche Entschädigungen/Kompensationen eingebunden und welche Position und Rolle nimmt er in diesen Gesprächen ein?

Der FLSB ist nicht in Gespräche der Staatsregierung mit Anrainerkommunen zu möglichen Entschädigungen/Kompensationen am Flughafen Leipzig/Halle eingebunden, wird aber auf Nachfrage informiert.

Frage 5: Plant die Staatsregierung selbst oder hat sie Kenntnis von Forderungen anderer Anteilseigner des Flughafens Leipzig/Halle zur Änderung der Zusammensetzung und/oder Stimmrechtsverteilung der Fluglärmkommission und wenn ja in welcher Hinsicht?

Die derzeitige Zusammensetzung der Fluglärmkommission (FLK) des Flughafens Leipzig/Halle entspricht den Erfordernissen des § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Der Staatsregierung ist jedoch z. B. bekannt geworden, dass die Stadt Leipzig Änderungsbedarf an der Zusammensetzung der FLK geäußert hatte und statt einem Mitglied drei stimmberechtigte Mitglieder in die Kommission entsenden möchte. Im Hinblick auf das einschlägige Ziel im Koalitionsvertrag beauftragte die Staatsregierung den FLSB als unabhängige Instanz mit der Evaluierung der Zusammensetzung der FLK in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig